



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Fokus auf neue Medien: Perspektiven für Europa

Abschlussklärung Internationale Konferenz am 30. Juni 2009 in Berlin:

Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder
und Jugendliche mit Fokus auf neue Medien:
Perspektiven für Europa



Wir erklären,

- in Erwägung, dass Kinder und Jugendliche zunehmend und intensiv neue Technologien nutzen, und sich ein immer größerer Teil des gesellschaftlichen Lebens von Kindern und Jugendlichen online abspielt, wobei sich ständig weiter entwickelnde und fortgeschrittenere Kommunikationsmittel genutzt werden;
- in Erwägung, dass die neuen Medien von potentiellen und tatsächlichen Sexualstraftätern zur Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs genutzt werden, vor allem zur Verbreitung von Kinderpornografie und durch die gezielte Manipulation von Kindern und Jugendlichen, um sie für sexualisierte Handlungen gefügig zu machen, sog. Grooming;
- in Erwägung, dass die Verhinderung der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet eine der größten Herausforderungen im Bereich der Computerkriminalität darstellt und das Internet derzeit einen unkomplizierten und niederschweligen Zugang zu kinderpornografischem Material bietet;
- in Erwägung, dass es Anzeichen dafür gibt, dass die Opfer sexueller Ausbeutung immer jünger werden, der Missbrauch immer brutaler wird und jedes erneute Aufrufen bzw. Anschauen der Bilder und Filme die weitere Ausbeutung der betroffenen Kinder und Jugendlichen darstellt;
- in Erwägung, dass Betroffene lebenslang mit diesem Missbrauch konfrontiert werden können und die Entwicklung einer positiven Lebensstrategie so erschwert werden kann;
- in Erwägung, dass Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten auch über Server in denjenigen Ländern bereit gestellt werden, in denen eine geringe Kontrollintensität besteht, diesbezüglich keine Gesetze existieren oder entsprechende Gesetze nicht konsequent angewendet werden;
- in Erwägung, dass der fortgesetzte Konsum von Kinderpornografie die tatsächliche Anwendung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen stimuliert, fördert und dazu beitragen kann, dass Personen mit einer sexuellen Neigung für Kinder eine größere Tatnähe entwickeln;
- in Erwägung, dass es derzeit international unzureichende, unverlässliche Daten zur Nutzung der neuen Medien und über die Verbreitung illegaler und schädlicher Inhalte in den neuen Medien gibt;
- unter Hinweis auf Artikel 34 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, auf das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern sowie Kinderprostitution und Kinderpornografie aus dem Jahr 2000, auf Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in dem der Anspruch des Kindes auf Schutz und Fürsorge verankert ist und unter Hinweis auf den Rahmenbeschluss Nr. 2004/68/JI des Rates vom 22. Dezember 2003 zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie und auf das Übereinkommen des Europarates über den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch;
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Paktes von Rio de Janeiro zur Vermeidung und Beendigung der sexuellen Ausbeutung von Kindern, der auf dem III. Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen vom 25. - 28. November 2008 angenommen wurde;

dass:

1. jede Form der Herstellung, Verbreitung und Abbildung körperlicher und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bzw. die Anbahnung von sexueller Gewalt in und durch die neuen Medien zu eliminieren ist;
2. die Öffentlichkeit für den Kinderschutz zu sensibilisieren ist, so dass sexuelle Gewalt und Ausbeutung an und von Kindern und Jugendlichen flächendeckend verhindert werden;
3. die internationale Zusammenarbeit auf allen Ebenen zur einheitlichen Strafbewehrung und zur Strafverfolgung, aber auch hinsichtlich der Opferidentifizierung, -begleitung und -unterstützung zu intensivieren ist;
4. eine multilaterale Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung im Vorgehen gegen die Verbreitung kindesmissbräuchlichen Materials in den neuen Medien ist;
5. alle Mitgliedsstaaten dazu angeregt werden sollten, aktiv gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu ermitteln und sicherzustellen, dass, wo nötig, diese Ermittlungsverfahren auch grenzüberschreitend entwickelt werden;
6. es zur Bekämpfung sexueller Gewalt und Ausbeutung gegen Kinder und Jugendliche in und durch die neuen Medien einer globalen Gesamtstrategie bedarf, bei der alle Beteiligten, einschließlich Kinder und Jugendliche, einzubeziehen sind;
7. die Verantwortung für den Kinderschutz gesamtgesellschaftlich zu tragen ist, auch vom privaten Sektor und insbesondere von den sozialen Netzwerken in den neuen Medien;
8. eine auf die Kinderrechte und die Lage der Opfer zugeschnittene Vorgehensweise mit einer entsprechend ausgestatteten Justiz und Polizei sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene zu stärken ist;
9. die rechtliche Grundlage zum Löschen bereits im Internet eingestellten kindesmissbräuchlichen Materials sowie zur Schließung von Websites in allen Staaten benötigt wird einschließlich eines internationalen Monitorings über die Einhaltung und Wirksamkeit bestehender Verpflichtungen;
10. die Zugangserschwerungen zu Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten durch Filter auf der Grundlage sogenannter „blacklists“ einschließlich der Umleitung auf eine Seite mit einer Stopp-Meldung flankierende Maßnahmen im Vorgehen gegen Kinderpornografie sind und diese Maßnahmen umso effektiver sind, je mehr Staaten diese ergreifen;
11. der Aufbau einer entsprechenden internationalen Bilddatenbank beim Generalsekretariat von Interpol ausdrücklich begrüßt wird;
12. vor allem im Hinblick auf die Arbeit mit Opfern sexueller Ausbeutung ein großer Fort- und Weiterbildungsbedarf des Fachpersonals vornehmlich aus Therapieeinrichtungen und der Sozialarbeit besteht und hier Handlungsbedarf gesehen wird;
13. Bedarf an mehr Möglichkeiten an therapeutischer Arbeit mit jugendlichen Tätern einschließlich Fort- und Weiterbildungsangeboten für Therapie, Jugendhilfe und Sozialarbeit besteht und hier Handlungsbedarf gesehen wird;

14. Handlungsbedarf dahingehend besteht, dass Kinder und Jugendliche hinsichtlich des Gewaltpotentials in und durch die neuen Medien sensibilisiert werden müssen, was mit flächendeckendem Schulungsbedarf der Fachkräfte einhergeht;
15. erheblicher Bedarf an technischen, psychologischen und soziologischen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Basis zur Gewinnung verlässlicher Daten gesehen wird;
16. der interdisziplinäre Austausch von Wissen und Best-Practice-Beispielen auf internationaler Ebene über laufende und künftige Forschungsvorhaben im Bereich der Bekämpfung illegaler Inhalte und schädlichen Verhaltens im Online-Umfeld zu fördern ist.

Berlin, 30. Juni 2009.

Dr. Ursula von der Leyen

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Rob Wainwright

Direktor, Europol

Jörg Ziercke

Präsident, Bundeskriminalamt

Stephanie Freifrau zu Guttenberg

Präsidentin, Innocence in Danger e. V.

Erika Georg-Monney

Vorsitzende, ECPAT Deutschland

Dr. Burkhard Gnärig

Vorstandsvorsitzender, Save the Children Deutschland

Dr. Jürgen Heraeus

Vorsitzender, UNICEF Deutschland

Dr. Sharon Cooper

MD FAAP, University of North Carolina, Chapel Hill School of Medicine, USA

Dr. Zoë Hilton

Grundsatzreferentin, National Society for the Prevention of Cruelty to Children (NSPCC), Großbritannien

Monika Egli-Alge

Lic. phil. I, Fachpsychologin FSP/Rechtspsychologin SGRP,
Geschäftsführerin Forensisches Institut Ostschweiz